

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag)  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag)  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.  
Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.  
Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.  
Einundvierzigster Jahrgang.

Nr. 39.

Dienstag, den 17. Mai

1881.

Der Schlosser Carl Gustav August Mucha aus Kleinzschocher, zuletzt in Wilsdruff anhaltlich gewesen, wird beschuldigt, — als  
Ersatzreservist erster Classe ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben,  
— Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.

Derselbe wird auf

den 15. Juni 1881 Vormittags 9 Uhr

vor das Königl. Schöffengericht zu Wilsdruff zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafproceßordnung von dem königlichen Bezirks-  
Commando zu Leipzig ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Wilsdruff, den 28. März 1881.

Der königliche Amtsanwalt.  
Friedrich, Adv.

## Bekanntmachung,

die Hauptübung der städtischen und freiwilligen Feuerwehre betr.

Sonntag, den 22. Mai ds. Js., Vormittags 10 Uhr, soll auf der hiesigen Schießwiese eine Hauptübung der hiesigen  
Feuerwehren abgehalten werden, und haben sich hierzu sämmtliche Mitglieder derselben, Abtheilungsführer und Mannschaften, unter Anlegung  
ihrer Dienstabzeichen pp. bei Vermeidung der in § 52 des Feuerlösch-Regulativs für hiesigen Ort vom 23. Februar 1870 angedrohten  
Ordnungsstrafe pünktlich einzufinden.

Versammlungsort an der Kirche.

Wilsdruff, am 16. Mai 1881.

Der Stadtgemeinderath.  
Bicker, Brgmstr.

## Bekanntmachung.

Der diesjährige Wilsdruffer Frühjahrsjahrmarkt wird Donnerstag, den 19. Mai und Freitag, den 20. Mai  
d. J., abgehalten.

Wilsdruff, am 3. Mai 1881.

Der Stadtgemeinderath.  
Bicker, Brgmstr.

## Tagesgeschichte.

Berlin. Kein Ausspruch des Fürst Bismarck in seiner letzten  
Rede ist der Fortschrittspartei unangenehmer gewesen, als der, daß sie  
und die Socialdemokratie zu gelegentlichen Wahlbündnissen sich die  
Hand gereicht haben, und daß zwischen ihnen eine Art Kartellverhältnis  
für die Wahlen eingetreten sei. Die fortschrittlichen Blätter aber  
sprachen ganz anders, als sie noch in der Triumphstimmung über die  
Wahlstiege in Altenburg, Weimar u. s. w. waren. Damals hat man  
sich gerühmt, die Stimmen der Socialdemokraten gewonnen zu haben.  
Daß der Ausgang der Altenburger Wahl durch die Socialdemokraten  
entschieden worden, ist eine notorische Thatsache. Ueberhaupt kann  
wohl nichts selbstverständlicher sein, als daß der revolutionäre, von  
der socialdemokratischen Agitation nicht mehr loszulösende Theil der  
Arbeiterbevölkerung überall da mit der Fortschrittspartei gehen wird,  
wo er seinen eigenen Kandidaten nicht durchzubringen hoffen darf.  
Dagegen darf die Regierung darauf rechnen, daß der Theil der Ar-  
beiterbevölkerung, dem es nicht um Revolution, sondern um soziale  
Besserung zu thun ist, sich nach und nach der Regierung anschließen  
wird, wenn diese in ihren Bestrebungen, die Lage der arbeitenden  
Klassen zu verbessern, trotz allen Widerstandes nicht ermüdet.

Die Hoffnung, den Reichstag vor Pfingsten zu schließen,  
wird mit jedem Tage hinfalliger. Die „Kreuzztg.“ bemerkt: „Wenn  
hier und da mit einem gewissen Schrecken gemeldet wird, daß der  
Reichstag bis in den Juni hinein tagen könne, so begreifen wir das  
Unliebame dieser Aussicht, wissen aber nicht, wie man die Thatsache  
vermeiden will. Wären auch nur die wirtschaftlichen Vorlagen der  
Regierung, das Unfallversicherungsgesetz und die Innungsvorlage in  
Frage, so würden wir eine Erledigung bis Pfingsten nicht für möglich  
halten. Dazu kommt aber eine ganze Reihe von Gesetzen, welche un-  
zweifelhaft durchberathen werden müssen und welche eine mehr oder  
minder ausgedehnte Zeit erfordern werden. Nach unseren Berechnungen  
ist vor dem 15. bis 20. Juni an den Schluß des Reichstages gar  
nicht zu denken.“

Der Reichskanzler wird dem Reichstage vor der 3. Lesung der  
Verfassungsänderung erklären, daß die Regierung die jährliche Be-  
rufung des Reichstages „im Oktober“ ablehnt, dagegen die 4jährige  
Wahlperiode annimmt.

Von dem Landgericht in München ist der barmherzige Bru-  
der Gustav Speiser wegen 18 Verbrechen wider die Sittlichkeit zu 8  
Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

Das Krupp'sche Gußstahlwerk ist wohl die größte Fabrik in  
Deutschland; es beschäftigt jetzt nahezu 13,000 Arbeiter.

Die Wiederkehr des Tages, an welchem vor zehn Jahren in  
Frankfurt a. M. der Friede zwischen Deutschland und Frankreich end-  
gültig abgeschlossen wurde, legt die Frage nahe, welche Opfer der  
damit beendigte Krieg von den beiden streitenden Nationen gefordert  
habe. Leider waren diese Opfer so kolossal wie der Krieg selbst. Nach  
genauen Aufstellungen, welche erst im Jahre 1874 ihren Abschluß er-  
hielten, betrug für Frankreich der wirkliche Kriegs-Verlust an Todten,  
Gefallenen, an Wunden oder Krankheiten Gestorbenen 138,871 Mann,

darunter 12281 Offiziere. In dieser Einbuße sind inbegriffen die  
17,240 Mann, welche während der Internirung in der Schweiz, und  
die 124 Mann, welche während der Internirung in Belgien starben.  
An Gefangenen hatte Frankreich verloren 374,995 Mann, worunter  
11,699 Offiziere. Gefallen, gestorben, gefangen also 513,866 Mann  
— ein unerhörter, noch nie dagewesener Verlust in einem Kriege von  
nur sechsmonatlicher Dauer. Die deutschen Verluste an Todten waren  
beträchtlich geringer als die französischen, was der französische Fach-  
mann Chenu der weit besseren Einrichtung und Besorgung der deut-  
schen Ambulanzen und Lazarette beimißt. Von deutschen Offizieren  
waren gefallen 1165, verwundet 3759, vermißt 30, zusammen 4990.  
Von deutschen Unteroffizieren und Soldaten gefallen 18,131, verwundet  
87,742, gefangen oder vermißt 6145, zusammen 112,038. Gesamtsumme  
der Todten, Verwundeten, Gefangenen und Vermissten 117,028  
Mann. Das ganze große Drama des Krieges hat sich in der Zeit  
vom 3. August 1870 bis zum 26. Februar 1871, vom wirklichen  
Ausbruch des Krieges an bis zum Abschluß der Friedenspräliminarien  
gerechnet, also binnen 208 Tagen abgepielt. Da aber von der Zeit  
kriegerischen Handelns 30 Tage abgezogen werden müssen, während  
welcher die verschiedenen Unterhandlungen gepflogen wurden, so hat  
der eigentliche Krieg nur 178 Tage gewährt. Innerhalb dieser Zeit-  
spanne haben die Deutschen 17 Feldschlachten geschlagen, 156 Gefechte  
bestanden, 26 Festungen genommen, 89 Adler und Fahnen und 8057  
Geschütze erbeutet.

Der Feldzug der Republik Frankreich gegen die Regentchaft  
von Tunis hat in der von aller Welt erwarteten Weise äußerst schnell  
genug seinen Abschluß gefunden. Der Bey, verlassen von seinen ita-  
lienischen Rathgebern, die nur die Faust im Sacke zu machen den  
Rath hatten, im Stich gelassen von seinem Oberherren, dem Sultan,  
der durch die Einschüchterungen des französischen Botschafters ins  
Bockshorn gejagt worden war, der Bey konnte nichts Klügeres thun,  
als auf jeden Widerstand gegen die von allen Seiten in sein Land  
einfallenden Franzosen zu verzichten. Das that er denn auch mit aller  
ihm zu Gebote stehenden Gräze, und so unterzeichnete er ein Ueber-  
einkommen, daß ihm die französischen Generale und Unterhändler unter-  
breiteten. Er hat damit auf seine Selbstständigkeit verzichtet und ist  
in jenes Verhältnis zu Frankreich getreten, welches die Engländer in  
Indien so oft für halbsoveräne Fürsten erfunden haben, denen man  
die Illusion, als bedeuteten sie noch etwas Unabhängiges, nicht mit  
einem Male rauben mochte. Das Protektorat Frankreichs über Tunis  
wird ein ganzes und ungetheiltes sein. Die wichtigsten Küstenplätze,  
vor Allem Bizerta, werden in französischer Hand verbleiben. Frank-  
reich übernimmt fortan die Vertretung der Regentchaft nach Außen  
hin, es regelt die Finanzen des Bey, ordnet die Rechtspflege, schützt  
den europäischen Handel und ist mit einem Wort der Hans in allen  
Gassen der Regentchaft.

Paris, 15. Mai. Die Nachricht, daß Fürst Bismarck in Rom  
gegen den italienischen Antrag; zur Regelung der Tunisfrage einen  
Kongreß einzuberufen, energisch Verwahrung eingelegt hat, macht  
außerordentlichen Eindruck. Zwar schweigen alle Journale bis jetzt  
diese Thatsache tot, aber in maßgebenden französischen Kreisen macht